

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**„Law and Economics“ (LL.B.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 27. August 2013, durch: AQAS, bis: 30. September 2018

**Vertragsschluss am:** 18. Mai 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 27. März 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 11./12. Juli 2018

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Anne-Kristin Borszik

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. September 2018

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **apl. Professor Dr. Tomas Brinkmann**, Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht, Institut für Zivil- und Wirtschaftsrecht, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- **Prof. Dr. rer. pol. Thomas Eger**, Professor für Ökonomische Analyse des Rechts, Institute of Law and Economics, Universität Hamburg
- **Alexander Karmanski**, Justiziar, JOWAT SE, Detmold
- **Susann Krämer**, Studierende im Studiengang „Jura“ (Staatsexamen), Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- **Prof. Dr. iur. Peter Münch**, Professor für Wirtschaftsrecht, Studiengangleiter MSc Management and Law, ZHAW School of Management and Law, Winterthur

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – im Folgenden Universität Bonn genannt – wurde 1818 vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. als akademische Ausbildungsstätte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen ins Leben gerufen. Zeitgleich wurden die Universitäten in Münster und Paderborn sowie die Kurkölnische Universität in Bonn aufgelöst. Heute versteht sich die Universität Bonn als traditionsbewusste, international ausgerichtete Forschungsuniversität; sie gehört zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. In den sieben Fakultäten „Evangelische Theologie“, „Katholische Theologie“, „Medizin“, „Philosophie“, „Rechts- und Staatswissenschaften“, „Landwirtschaft“ und „Mathematik-Naturwissenschaften“ sind derzeit rund 38.000 Studierende eingeschrieben. 540 Professorinnen und Professoren und gut 4.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehren in über 170 Studiengängen.

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät entstand aus der 1818 gegründeten Juristischen Fakultät sowie der 1928 aus der Philosophischen Fakultät ausgegliederten Staatswissenschaftlichen Sektion. Sie beherbergt heute die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sowie den fachübergreifenden Studiengang „Law and Economics“ (LL.B.), der eng mit dem „Center for Advanced Studies in Law and Economics (CASTLE)“ verknüpft ist. Zudem befindet sich das „Center for Economics and Neuroscience (CENS)“ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Dieses hat sich die „die Zusammenführung von Erkenntnissen und Methoden aus den Bereichen Neurowissenschaften, Persönlichkeitsgenetik, Medizin und Ökonomik mit dem Ziel eines tieferen Verständnisses der biologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens, vor allem in ökonomisch relevanten Kontexten, die Bereitstellung der für die neuroökonomischen Forschung relevanten Ressourcen sowie die Bildung einer Plattform für die neuroökonomische Forschung in Deutschland und weltweit“ (Angaben der Hochschule) zum Ziel gesetzt. Derzeit sind rund 5.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Law and Economics“ (LL.B.) wird seit dem Wintersemester 2012/13 als sechssemestriger Vollzeitstudiengang mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten am Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angeboten. Jährlich können 30 Studierende eingeschrieben werden, Studiengebühren werden nicht erhoben.

### 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Law & Economics“ (LL.B.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch AQAS begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Mündliche Kompetenzen sollten stärker gefördert werden.
- Der Erwerb von fachbezogenen Fremdsprachenkenntnissen sollte gefördert werden, unter anderem durch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und ausreichende Kapazitäten im Fremdsprachenprogramm des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs.
- Die Anschlussmöglichkeiten außerhalb des Jura-Studiums sollten klar kommuniziert werden.
- Die Integration von Praktika sollte ausgebaut und die Alumni-Arbeit verstärkt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

In ihrem Leitbild definiert sich die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als eine Universität, die die „Wissenschaften als Einheit von Forschung und Lehre fördert“. Zudem besitzt die internationale Ausrichtung von Forschung und Lehre einen hohen Stellenwert. Im Fokus der Universität stehen dabei die folgenden sechs Profildbereiche:

- Mathematik, Modellierung und Simulation komplexer Systeme
- Bausteine der Materie und grundlegende Wechselwirkungen
- Leben und Gesundheit
- Individuen, Institutionen und Gesellschaften
- Vormoderne Ordnungen und ihre Konfigurationen im transkulturellen Vergleich. Kontinuitäten und Dynamiken
- Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft.

Der Bachelor-Studiengang „Law und Economics“ (LL.B.) fügt sich in das Leitbild der Universität Bonn gut ein und bietet als forschungsorientierter Studiengang den Studierenden von Anfang an einen Einblick in die Bereiche und Schnittstellen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Durch das vertiefte Angebot rechtsökonomischer Grundlagenfächer wird der zweite Profildbereich der Hochschule (grundlegende Wechselwirkungen; in diesem Fall von Recht und Ökonomie) klar aufgegriffen und angemessen umgesetzt.

Der Studiengang „Law and Economics“ (LL.B.) ergänzt das bestehende Studienangebot der Bereiche Rechts- sowie Wirtschaftswissenschaften um die Möglichkeit der Vereinigung beider Wissenschaftsbereiche in einem Studiengang und bietet den Studierenden so die Möglichkeit, von Beginn des Studiums an Einblicke in beide Disziplinen gewinnen und damit auch frühzeitig persönliche Präferenzen und Orientierungen ausfindig machen zu können.

##### 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Law and Economics“ (LL.B.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Er weist ein forschungsorientiertes Profil auf. Ziel ist vor allem der Erwerb grundlegender rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodischer Fähigkeiten, die erforderlich sind, um rechtliche Fragestellungen unter rechtlichen und ökonomischen Gesichtspunkten lösen zu können. Zudem soll durch den Studiengang eine Generation ausgebildet werden, in der es keine Verständigungsprobleme zwischen Juristinnen und Juristen einerseits

und Ökonominnen und Ökonomen andererseits gibt, da die Studierenden dazu befähigt werden sollen, beide „Sprachen“ zu beherrschen und somit potentielle Missverständnisse zu verhindern. Die Ziele des Studiengangs sind angemessen in § 2 der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement dargelegt.

Im Hinblick auf die fachlichen Kompetenzen erhalten die Studierenden im rechtlichen Bereich einen grundlegenden Einblick in die drei Säulen des Rechts (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht). Sie erhalten folglich das juristische „Rüstzeug“ um sich in anschließenden Studiengängen oder auch in der beruflichen Praxis den Herausforderungen zu stellen und Lösungen selbstständig erarbeiten zu können.

Darüber hinaus stehen den Studierenden extracurricular weitere fachbezogene Angebote der Universität offen (z.B. Fachspezifische Fremdsprachenausbildung, Teilnahme an Moot Courts etc.), die von den Studierenden auch überwiegend angenommen werden.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erfolgen durch Teamarbeit, die Qualifizierung für gesellschaftlich relevante Aufgabenbereiche und die Befähigung zu verantwortlichem Handeln.

Die Definition der potentiellen Berufs- und Tätigkeitsfelder im Anschluss an den Studiengang wurde seitens der Hochschule bewusst offen gehalten. Ziel des Studiums ist nicht nur die Vorbereitung der Studierenden auf einen Einsatz in der Privatwirtschaft, vielmehr soll ihnen ein möglichst breites Perspektivenfeld angeboten werden, aus dem sie sich ihren Weg auswählen können. So steht beispielsweise der reibungslose Übergang nach Abschluss des Bachelorstudiums in das klassische Studium der Rechtswissenschaften ebenso im Vordergrund wie die Qualifizierung der Studierenden für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums im internationalen Umfeld, wobei ein solches von der Universität selbst derzeit nicht angeboten wird.

Im allgemeinen Informationsblatt des Studiengangs werden darüber hinaus auch klare Berufsfelder genannt. Aufgrund des relativ jungen Alters des Studiengangs war eine eindeutige Identifikation möglicher Berufsfelder bislang nicht ohne weiteres möglich. Im Rahmen der Evaluation (vgl. Kap. 4) sollen die genannten Berufsfelder mit den Praxiserfahrungen der Universität abgeglichen und gegeben falls angepasst werden. Es bleibt jedoch positiv festzuhalten, dass die Universität das gleichermaßen sehr attraktive wie auch durchaus anspruchsvolle Ziel verfolgt, den Studierenden ein breitestmögliches Angebot hinsichtlich ihres Studienfortlaufs bzw. Berufseinstiegs zu ermöglichen.

Seit 2012 wurden jährlich zwischen 30 und 37 Studierende immatrikuliert. Die Bewerberzahl ist rückläufig; in 2012 bewarben sich noch 1.412 Personen, in 2017 noch 563. Dies wird damit begründet, dass Bewerberinnen und Bewerber zunehmend besser informiert sind, bevor sie sich bewerben. Die Zahl der Personen, die kaum oder falsche Vorstellungen von Ziel und Inhalt des Studiengangs hat, nahm im Laufe der Jahre deutlich ab. Die Studiengangsvertreterinnen und -

vertreter äußerten sich daher zufrieden hinsichtlich der Bewerberlage. Die Abbrecherquote ist gering; hierzu schreibt die Hochschule: „Auch bewerben sich mehr und mehr Interessenten aus dem Studiengang Rechtswissenschaften, die als Quereinsteiger die zusätzliche rechtsökonomische Qualifikation erwerben möchten. Allerdings gibt es bei sinkender Abbrecherquote mittlerweile keine freien Plätze mehr im zweiten bis vierten Semester, so dass ein Quereinstieg im Wintersemester 2017/18 nur noch im zulassungsfreien fünften Fachsemester möglich war.“ Die Hochschule zeigt sich ebenfalls zufrieden mit den Absolventenzahlen und den Zahlen der Studierenden in Regelstudienzeit, weshalb auch die Gutachtergruppe diesbezüglich keine Monita zu benennen hat.

### **1.3. Fazit**

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Er bietet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, welcher den Studierenden zahlreiche Anschlussoptionen offenhält. Dabei steht die Forschungsorientierung klar im Vordergrund. Ein direkter Berufseinstieg ist ohne weitergehende Qualifikation durchaus möglich, in der Praxis allerdings nicht als regelmäßiges Szenario anzusehen.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Der Bachelorstudiengang richtet sich an Studierende mit allgemeiner Hochschulreife, die eine interdisziplinäre, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft verbindende Hochschulbildung anstreben. Die Interdisziplinarität macht den Studiengang besonders anspruchsvoll.

Die Zulassung wird über einen Numerus Clausus gesteuert, der auf die Abiturnoten abstellt. Die Bewerberzahlen übersteigen, wie oben angedeutet, die verfügbaren Studienplätze regelmäßig um ein Mehrfaches.

Die Zulassungsvoraussetzung der allgemeinen Hochschulreife erscheint für einen grundständigen, fachlich weit angelegten Bachelorstudiengang angemessen. Mit Blick auf das vergleichsweise hohe Anspruchsniveau aufgrund der Interdisziplinarität ist auch die praktizierte Selektion bei der Zulassung sinnvoll. Theoretisch wären zwar auch zielgenauere Auswahlkriterien als die Abiturnoten denkbar. Angesichts der hohen Bewerberzahlen ist eine aufwändige Prüfung anhand differenzierter Kriterien aber kaum praktikabel. Vor diesem Hintergrund ist nach Ansicht der Gutachtergruppe der Numerus Clausus, wie ihn die Universität Bonn handhabt, ein adäquates Auswahlverfahren.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 6 der Prüfungsordnung festgelegt.

## 2.2. Studiengangsaufbau

Während nach früherem Studienprogramm die ersten beiden Semester ausschließlich rechtswissenschaftlichen Studieninhalten gewidmet waren und die Volkswirtschaftslehre erst ab dem dritten Semester hinzukam, stellt das aktuell geltende, revidierte Studienprogramm sicher, dass sich die Studierenden von Anfang sowohl mit rechts- als auch mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und Studieninhalten vertraut machen. Diese durchgehende Interdisziplinarität überzeugte die Gutachtergruppe, und sie wird auch von den Studierenden geschätzt.

Im Einzelnen ist der Studiengang – gemäß dem vorgesehenen idealtypischen Studienverlauf – wie folgt aufgebaut:

Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)“, „Allgemeiner Teil des BGB“, „Fallbearbeitung I: BGB-AT“ und „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ angeboten.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Staatsrecht II (Grundrechte)“, „Schuldrecht I (vertragliche Schuldverhältnisse)“, „Fallbearbeitung II: Grundrechte“, „Rechtsökonomie – Grundlagen“ sowie „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler A“. Bei ausbaufähigen Mathematikkenntnissen, die im Curriculum für den Bereich Wirtschaftswissenschaften notwendig sind, können Studierende in diesem Semester den „Vorkurs Volkswirtschaftslehre“ belegen.

Im dritten Semester werden die Pflichtmodule „Schuldrecht II (gesetzliche Schuldverhältnisse)“, „Strafrecht I (Allgemeiner Teil)“, „Handelsrecht“, „Staats- und Europarecht“ sowie „Grundzüge der Statistik A“ belegt.

Es schließt sich das vierte Semester mit den Pflichtmodulen „Sachenrecht“, „Strafrecht II (Besonderer Teil)“, „Gesellschaftsrecht“, „Mikroökonomik A“ sowie aus dem ‚Wahlpflichtbereich Methodenvertiefung‘ eins der Module „Grundzüge der Statistik B“ oder „Grundzüge der BWL: Investition und Finanzierung“ an.

Im fünften Semester – dem Vertiefungssemester – werden neben dem Pflichtmodul „Rechtsökonomie – Institutionen“ ein Modul aus dem ‚Wahlbereich Proseminar‘ („Rechtsökonomisches Proseminar, „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Proseminar Jura“) sowie zwei bis drei Module – im Umfang von 15 ECTS-Punkten – aus dem Wahlpflichtbereich ‚Rechtsökonomie – Vertiefung‘ belegt. Hier ist aus folgender Auswahl zu wählen: „Kartellrecht und Ökonomie“, „Gesellschaftsrecht und Ökonomie“, „Geistiges Eigentum und Ökonomie“, „Zivilrecht und Ökonomie“, „International Banking and Financial Law“, „Ökonometrie“ sowie „Mikroökonomik B“. Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs – im Einklang mit der grundsätzlichen Ausrichtung



der Universität Bonn – wurde im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren der Ausbau des englischsprachigen Angebots empfohlen. Diese Empfehlung wurde durch die Einführung des englischsprachigen Moduls sowie extracurricularer Fremdsprachenangebote (z.B. FFA) zum großen Teil umgesetzt. Eine über dieses Angebot hinausgehende Ausweitung steht auf der Agenda der Studiengangsleitung.

Im sechsten Semester sind noch die Vorlesungen in „Allgemeinem Verwaltungsrecht“ und „Zivilprozessrecht“, ein „Praktikum“ (welches mit 4 ECTS-Punkten angemessen mit ECTS-Punkten versehen ist), ein „Ergänzendes Seminar“ sowie die „Bachelorarbeit“ vorgesehen. Hier wurde die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, Praktika stärker in den Studiengang zu integrieren, umgesetzt.

Obschon der Schwerpunkt auf den rechtswissenschaftlichen Fächern liegt, enthält das Studienprogramm in wesentlichem Umfang auch volkswirtschaftliche Elemente. In den Modulen zur Rechtsökonomie werden die beiden Disziplinen zudem verknüpft. Der Wahlbereich ist relativ eng begrenzt, eröffnet aber doch einige Möglichkeiten zur Vertiefung nach individuellen Interessen. Insgesamt erscheint das Studienprogramm ausgewogen und geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Wie sich in den Gesprächen gezeigt hat, decken sich die gebotenen Studieninhalte auch mit den Erwartungen der Studierenden.

Zu überlegen wäre, ob angesichts seiner praktischen Bedeutung das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht mit einbezogen werden könnte, zumal gerade in diesem Bereich Recht und Wirtschaft in der Praxis besonders eng verzahnt sind.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung „Law and Economics“ (LL.B.) stimmt mit den Studieninhalten überein. Dass ein englischer Begriff gewählt wurde, könnte zwar die Erwartung wecken, dass der Studiengang englischsprachige Elemente enthält, was – mit Ausnahme des Wahlpflichtmoduls „International Banking and Financial Law“ nicht zutrifft. Auch eine internationale Ausrichtung ist nicht explizit gegeben. Da der Begriff „Law and Economics“ jedoch auch in der deutschen Fachsprache geläufig ist und eine exakte deutsche Entsprechung fehlt, ist die englische Studiengangsbezeichnung gut vertretbar. Auch sind die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Auslandssemester werden seitens des Fachbereichs insbesondere hinsichtlich der Planung und der Prüfung der Anrechenbarkeit von im Ausland absolvierten Modulen unterstützt.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang „Law and Economics“ (LL.B.) ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Das Studienprogramm enthält überwiegend Module mit einem Umfang von 5 bis 10 ECTS-Punkten. Daneben finden sich auch einzelne kleinere Module mit 2,5

ECTS-Punkten („Handelsrecht“), 3 ECTS-Punkten („Ergänzendes Seminar“), 3,5 ECTS-Punkten („Schulrecht II“), 4 ECTS-Punkten („Praktikum“, „Gesellschaftsrecht“, „Rechtsökonomie – Grundlagen“) sowie 4,5 ECTS-Punkten („Fallbearbeitung I“ und „Fallbearbeitung II“). Dies wird jedoch durch größere Module mit 7,5 bis 10 ECTS-Punkten kompensiert, wodurch auch die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Unglücklich ist jedoch, dass für einige Module ECTS-Punkte mit nachkommastellen vergeben werden. Es wäre überzeugender, wenn für die Module nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden würden. Dies empfiehlt die Gutachtergruppe den Studiengangsverantwortlichen.

In § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung ist geregelt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Die im Anhang der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch verwendeten Modulbezeichnungen könnten noch weiter vereinheitlicht werden.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und ausreichend informativ. Dem Modulhandbuch ist eine Übersicht der Module vorangestellt, in der rechtswissenschaftliche und rechtsökonomische Module farblich unterschiedlich gekennzeichnet sind. Workload – auch aufgeteilt in Selbstlern- und Kontaktzeiten –, ECTS-Punkte, Dauer und Zeitpunkt, Modulbeauftragte, Verwendbarkeit des Moduls, Lernziele und -inhalte, Teilnahmevoraussetzungen, Lehr- und Prüfungsformen sind angegeben. Allerdings sollte die Darstellung der Lernziele kompetenzorientierter erfolgen.

#### **2.4. Lernkontext**

Die Lerninhalte werden überwiegend über Vorlesungen vermittelt. Viele Vorlesungen werden durch Arbeitsgruppen begleitet, die speziell auf die Studierenden des Studiengangs zugeschnitten sind. Dies bringt einige Vorteile für die Studierenden, zum einen können die Arbeitsgruppenleiter so besonders auf die Fragen und Problemstellungen dieser Studierenden eingehen und zum anderen bildet sich so ein guter Zusammenhalt unter den Kommilitoninnen und Kommilitonen. Weiterhin wird in diesen Arbeitsgruppen spezielles Augenmerk auf die Anwendung des in den Vorlesungen erworbenen Wissens gelegt. Die eher geringe Varianz der Lehrformen ist fachspezifisch und daher angemessen.

Insofern unterstützen die didaktischen Konzepte in geeigneter Weise die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

#### **2.5. Prüfungssystem**

Die überwiegende Prüfungsform ist die Klausur, in den Fallbearbeitungen werden Hausarbeiten geschrieben. Kompetenzorientierung ist gegeben. Die eher geringe Varianz der Prüfungsformen entspricht den Gepflogenheiten des Fachs und ist auch in Hinblick auf die Berufsbefähigung angemessen. Pro Modul findet eine Prüfung statt.

In der vorangegangenen Akkreditierung war empfohlen worden, dass mündliche Kompetenzen stärker gefördert werden wollten. Die mündlichen Kompetenzen der Studierenden werden aktuell durch die argumentative Verteidigung der Bachelorarbeit gefördert. Diese Förderung einer wichtigen Kernkompetenz könnte durch weitere Maßnahmen innerhalb des Studiums (mündliche Vorträge, Kurzdarstellung von Sachverhalten, Vorstellung von Lösungen zu Problemstellungen etc.) gewinnbringend für die Studierenden ausgebaut werden. Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, in geeigneten Veranstaltungen über Assignments nachzudenken.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Prüfungsdichte pro Semester ist zwar hoch, nach Auskunft der Studierenden ist die Belastung jedoch zu bewältigen, wenn auch mit einem höheren Aufwand als etwa bei Hauptfachstudierenden. Die Studierenden finden es sinnvoll, dass sie so gezwungen sind, von Anfang an und kontinuierlich zu arbeiten.

Organisiert werden die Prüfungen vom Center for Advanced Studies in Law and Economics (CASTLE) in Zusammenarbeit mit den Prüfungsämtern, so dass es keine Überschneidungen gibt. Die Anzahl der Prüfungen pro Semester ist gut vertretbar. Dafür spricht auch, dass viele Studierende einer studienbegleitenden Berufstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von 25 % oder mehr nachgehen und das Studium dennoch bewältigen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, verabschiedet und am 26 April 2017 veröffentlicht.

## **2.6. Fazit**

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

Die personelle und sachliche Ausstattung des Studiengangs entspricht den Anforderungen, die sich durch das curriculare Profil stellen. Der überwiegende Teil der Lehrenden des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs sowie sieben Lehrende des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs sind an der Lehre im Studiengang beteiligt. Damit ist der Kreis an Lehrenden, die sich am Lehrprogramm und an den Prüfungen des Studienganges beteiligen, sehr weit gezogen. Dadurch ergibt sich eine angemessene Lastenverteilung unter den hauptamtlich Lehrenden; auf die Programmmodule im Modulhandbuch wird Bezug genommen. Für die Betreuung der Veranstaltungen „Rechtsökonomie – Grundlagen“ und „Rechtsökonomie – Institutionen“ (neben anderen)

steht für den Akkreditierungszeitraum eine (noch) befristete W2-Stelle zur Verfügung. Im Rahmen der Erstakkreditierung war empfohlen worden, baldmöglichst eine Anschluss- bzw. Dauerfinanzierung der Stelle zu erreichen. Nach den Darlegungen der Hochschulleitung während der Vor-Ort-Begehung bestehen aber Aussichten, dass die bereits unternommenen Bemühungen, dieses Lehrdeputat im Stellenplan dauerhaft einzurichten und finanziell zu sichern, erfolgreich sein werden.

Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist nach wie vor auch durch die räumliche und infrastrukturelle Einbettung in Fakultät und Fachbereich gewährleistet; die Bibliotheken und Bildschirmarbeitsplätze stehen im Gebäudekomplex des Juridicums zur Verfügung. Der Studiengang „Law and Economics“ (LL.B.) verknüpft sowohl auf der curricularen Ebene wie auch in der Prüfungsstruktur die grundlegende juristische Ausbildung mit der Vermittlung wesentlicher makro- und mikroökonomischer Wissensbereiche und sichert durch den Aufbau des Programms die Anschlussmöglichkeit des Studiengangs für einen Masterstudiengang oder für die weitere, zum Staatsexamen führende juristische Ausbildung.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Studienverlauf und Prüfungswesen sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs werden durch die erforderlichen Zuständigkeits- und Entscheidungsregelungen des Fachbereichs strukturiert. Den Studierenden erschließen sich der Weg durch das interdisziplinäre Studium und die erforderlichen Qualifizierungsschritte sowie die Möglichkeit des Anschlusses im juristischen Hauptstudiengang durch die niedergelegte Programmdarstellung, über die sich Interessierte bereits in der Online-Präsentation des Fachbereichs informieren können, sowie durch das spezielle Beratungsangebot für den Studiengang in hinreichend transparenter Weise. Durch das günstige Zahlenverhältnis von Lehrenden und Lernenden besteht unmittelbarer Kontakt, so dass die erforderlichen Informationen und ein Feedback zu Programm und curricularen Inhalten sowie zu den erforderlichen Qualifikationen gewährleistet sind. Die Befragung der Studierenden hat ein zufriedenstellendes Funktionieren dieses Austausches bestätigt.

Die Geschäftsstelle steht ebenfalls beratend für ein ergänzendes Auslandsstudium zur Seite; ein Auslandssemester ist insbesondere im 5. Semester integrierbar und kann bei Entsprechung der wesentlichen Ausbildungsinhalte angerechnet werden.

Positiv hervorzuheben ist die Gründung des Alumni-Vereins, mit der der Fachbereich eine Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung umgesetzt hat, sowie der engen Verzahnung des Vereins mit der Studiengangsleitung. Dies führt zu positiven Synergieeffekten und unterstützt und erweitert für die Universität zugleich die Möglichkeiten effizienter Evaluation.

### 3.2.2 Kooperationen

Was die Kooperation mit der beruflichen Praxis anbelangt, so sind für den Studiengang Praktika vorgesehen mit einer Dauer von i.d.R. sechs Wochen. Vertreter der Praxis werden inzwischen auch in gewissen Abständen zu Vorträgen für die Studierenden eingeladen. Eine Beteiligung von Praktikern am Ausbildungsprogramm, etwa im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, gibt es bisher nicht. Eine Einbeziehung von Vertretern juristischer Berufsfelder aus der Praxis wäre als weiteres Element in der Fortentwicklung des Lehrangebots erwägenswert; eine solche Beteiligung dürfte auch der schwerpunktmäßig wissenschaftlichen Ausrichtung des Studienganges nicht entgegenstehen.

### 3.3. Transparenz und Dokumentation

Den Interessierten am Studiengang werden in schriftlicher Form, zumeist veröffentlicht auf den Seiten des Online-Auftritts des Fachbereichs, eingehende Informationen zum Studienverlauf (Studien- und Prüfungsordnung; Verlaufsplan; Modulhandbuch) bereitgestellt; auf die im Reakkreditierungsantrag vorgelegten Unterlagen wird Bezug genommen. Es sollte jedoch die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

Die Studienanforderungen für die in Betracht kommenden Zielgruppen sind leicht zugänglich und transparent. Den Studierenden steht zu Beginn und im Verlauf des Studiums darüber hinaus die Studienberatung zur Klärung von Fragen zu den im Studiengang integrierten Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung. Die Befragung von Studierenden vermittelte auch den Eindruck, dass sie die Informationsmöglichkeiten zu Studienverlauf, Ausbildungsprogramm und Prüfungsanforderungen sowie die Anschlussmöglichkeiten in Ausbildung und Beruf für ausreichend erachten.

Hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten bietet der Studiengang, wie bereits oben ausgeführt, ein begrüßenswertes breites Spektrum. In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig, mögliche Berufsfelder detailliert, ohne zu stark einzugrenzen, festzulegen, um den Studierenden bzw. Studieninteressierten, einen möglichst genauen Überblick zu verschaffen. Dies ist gerade vor dem Hinblick der allgemeinen Ausrichtung des Studiengangs mit begrenzten Spezialisierungsmöglichkeiten wichtig. Insofern ist die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, dass die Anschlussmöglichkeiten außerhalb des Jura-Studiums klar kommuniziert werden sollten, aus Gutachtersicht noch nicht gänzlich umgesetzt. Daher sollte die Formulierung der Berufsfelder in der Außendarstellung überprüft und an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden. So könnten die möglichen Berufsfelder etwa anhand der Absolventenbefragungen und der im Studiengang gesammelten Erfahrungen präzisiert werden. Ergänzend könnte über die Schaffung von weiteren Spezialisierungsmöglichkeiten, z.B. im Rahmen Angebotsausweitung der Wahlpflichtmodule, nachgedacht werden, zur Erweiterung der wirtschaftsrechtlichen Komponente des Studiengangs.

Aufgrund der bisher noch begrenzten Absolventenzahlen wird derzeit die relative ECTS-Note noch nicht im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of Records oder Diploma Supplement ausgewiesen. Eine zusätzliche Bescheinigung mit der umgerechneten Note (1,0 bis 4,0) einschließlich einer stets aktualisierten Liste mit den Daten der bisherigen Absolventinnen und Absolventen wird jedoch ausgestellt. Diese wird künftig auch auf der Homepage veröffentlicht, damit Absolventinnen und Absolventen auch in einigen Jahren noch zeigen können, wo sie im Vergleich zu anderen Absolventinnen und Absolventen im Ranking stehen. Bei ausreichenden Fallzahlen kann die Notenauswertung (Grading Table) auch über das Data Warehouse SuperX erzeugt werden.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Nach der Darlegung des Studienganges im Antrag und nach den gewonnenen Erkenntnissen bei den Befragungen und bei der Begehung bestehen keine Hinweise auf Defizite des Studienganges, was die Geschlechtergerechtigkeit anbelangt. Der Studiengang bzw. die Prüfungsordnung (insbesondere in §§ 13 Abs. 6; 14; 19 Abs. 8; 21 Abs. 2; 23) hat Vorkehrungen zur Gewährleistung der Chancengleichheit und des Nachteilsausgleichs für Studierende, die sich in besonderen persönlichen Lagen befinden, getroffen.

### **3.5. Fazit**

Es bestehen keine Zweifel daran, dass die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen am Fachbereich für den Studiengang Law and Economics bestehen, um die vorgegebenen Zielsetzungen des Ausbildungsprogramms weiterhin erfolgreich verwirklichen zu können. Es wäre zu begrüßen, wenn es der Fakultät gelänge, in naher Zukunft die dauerhafte Sicherung der für den Studiengang eingerichteten W2-Professur zu erreichen.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation der Qualitätssicherung, Umgang mit den Ergebnissen**

Zur internen Evaluation von Studium und Lehre gibt es seit 2014 eine neue Evaluationsordnung der Universität sowie einen Evaluationsleitfaden für den Fachbereich Rechtswissenschaft (Stand: März 2018). Die Ordnung sieht onlinegestützte sowie Paper-Pencil-basierte Befragungen zur Evaluation auf den Ebenen Modulevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, allgemeine Studierendenbefragung, Absolventenbefragung, zum Studienverlauf sowie zu weiteren Daten aus dem akademischen Controlling vor. Seit dem Sommersemester 2015 werden bei der Evaluation des Fachbereichs Rechtswissenschaft gesonderte Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs „Law and Economics“ (LL.B.) durchgeführt und durch die Geschäftsstelle des „Center for Advanced Studies in Law and Economics“ ausgewertet.

Jedes Semester werden von der Fachschaft Jura in allen Lehrveranstaltungen Fragebögen zur Beurteilung der Lehrpersonen, der vorlesungsbegleitenden Materialien sowie der Gegebenheiten und Ausstattungen der Hörsäle und Lehrräume verteilt und deren Ergebnisse in der Zeitschrift „Lehre unter der Lupe“ veröffentlicht. Seit dem Sommersemester 2015 werden nicht nur die Studierenden des Studiengangs „Law and Economics“ (LL.B.) in den relevanten Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften gesondert befragt, sondern es werden darüber hinaus auch das studien-gangsspezifische Modul „Rechtsökonomie – Institutionen“ (inkl. Tutorium) sowie seit 2018 auch das Tutorium „Law and Economics“ aus dem ersten Semester evaluiert. Ein zusätzliches Feedback wird dadurch geschaffen, dass die Erstsemester jedes Jahr im Oktober eingeladen werden, sich mit Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mentorinnen und Mentoren des Studiengangs zu treffen.

Das Gespräch mit den Studierenden vermittelte den Eindruck, dass insbesondere in den exklusiven Veranstaltungen des Studiengangs ein ständiger Feedback-Prozess zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet, so dass für alle Beteiligten unmittelbar sichtbar wird, wie sich Kritikpunkte und Anregungen seitens der Studierenden auf die Gestaltung der entsprechenden Veranstaltung auswirken. Bei den meisten für den Studiengang geöffneten allgemeinen juristischen und volkswirtschaftlichen Veranstaltungen können die Studierenden diese Erfahrung nicht machen, da erst die nächste Kohorte von ggf. durch die Evaluationen induzierten Veränderungen profitiert. Einige Lehrende führen deshalb die Evaluation nicht zum Ende der Vorlesungszeit, sondern bereits nach etwa zwei Dritteln durch und kommunizieren den Studierenden die daraus resultierenden Veränderungen. Diese Vorgehensweise ließe sich als Anregung für eine *best practice* festhalten.

Die Evaluationsordnung der Universität Bonn sieht auch eine Absolventenbefragung 1,5 und 4,5 Jahre nach dem Erwerb des Abschlusses vor. Gerade bei einem innovativen Studiengang wie dem Bachelor in „Law and Economics“ (LL.B.) sind derartige Absolventenbefragungen sehr zu begrüßen. Wie die Studiengangsleitung der Gutachtergruppe mitteilte, handelt es sich hierbei um einen eher forschungsorientierten Studiengang. Es wird somit erwartet, dass die Absolventinnen und Absolventen nach dem Abschluss des Studiums im akademischen Bereich bleiben, sei es durch Fortsetzung des regulären juristischen Studiums zum Staatsexamen, sei es durch einen aufbauenden Master-Studiengang. Es wäre wünschenswert, die Befragung derjenigen Absolventinnen und Absolventen, die den akademischen Bereich verlassen, bereits früher als nach 1,5 Jahren durchzuführen. Da es sich hierbei um eine überschaubare Gruppe handelt, ist die Studiengangsleitung derzeit recht gut auch vor Ablauf der 1,5 Jahre über den Karrierefortschritt dieser Absolventinnen und Absolventen informiert. Auf längere Sicht ist anzuregen, dass die Verantwortlichen sehr sorgfältig nachverfolgen, welchen Mehrwert das Bachelorstudium „Law and Economics“ (LL.B.) denjenigen Studierenden gebracht hat, die im Anschluss in den regulären Jurastudiengang mit Staatsexamen oder in einen Masterstudiengang gewechselt sind.

## 4.2. Fazit

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind umfassend, stellen ein funktionsfähiges Qualitätsmanagement sicher und wurden seit der Akkreditierung von 2013 mit Unterstützung des kürzlich gegründeten Alumni-Vereins in Richtung systematischer Absolventenbefragungen und Verbleibstudien weiter ausgebaut.

## 5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben



im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Law and Economics“ (LL.B.) ohne Auflagen.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2018 folgenden Beschluss:

**Der Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Darstellung der Lernziele im Modulhandbuch sollte kompetenzorientierter erfolgen.
- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.
- Die Formulierung der Berufsfelder in der Außendarstellung sollte überprüft und an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.